

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

49. Jahrgang

1. Februar 2017

Nummer 5

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	31
- Zustellung eines Bescheides (Kassen und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	32
- Zustellung von Bescheiden (Amt für Soziales und Wohnen)	
Bekanntgabe nach § 3a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls	32
Fischerprüfung 2017	32
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	33
- Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz	
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf	
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	33
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau	
Einziehung von Verkehrsflächen	34
- Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	35
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 0218.9720) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 10.01.2017 für Frau Susanne Iris Thiede, früher wohnhaft Frankfurter Str. 85, 51065 Köln, jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen von ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegeben Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 20.1.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schneider

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Leistungs- und Aufhebungsbescheid gem. §§ 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 25.1.2017	Az.: 50-143/82-0183
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herrn Jerdan ALI (alias Jadaan Ali)	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 206, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 25.1.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Bastin)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Leistungs- und Aufhebungsbescheid gem. §§ 45/50 SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum der Verfügung 25.1.2017	Az.: 50-143/80-0195
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herrn Mehar Ali ASGAR ALI	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 206, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 25.1.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Bastin)

Bekanntgabe nach § 3a des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls

Die ITB Office GmbH & Co. KG, Dinxperloer Str. 18 - 20, 46399 Bocholt, hat die wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz zur Förderung und Wiedereinleitung von Grundwasser zum Betrieb einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe beantragt. Im Rahmen des Bauvorhabens an der Friedrich-Ebert-Allee/Marie-Kahle-Allee soll zur Heizung und Kühlung des Gebäudes in der Grundlast eine jährliche Gesamtwassermenge von 700.000 m³ gefördert und nach der Nutzung abgekühlt bzw. erwärmt wieder in den Untergrund eingeleitet werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs.1 durchgeführt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Die Screening-Unterlagen können nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes bei der Unteren Umweltbehörde der Bundesstadt Bonn, 53111 Bonn, Berliner Platz 2, Aufzug 1, Etage 8 A, während der Dienststunden montags und donnerstags von 8 Uhr bis 18 Uhr, sowie dienstags, mittwochs und freitags von 8 Uhr bis 13 Uhr eingesehen werden.

Bonn, den 19.1.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Dr. Ute Zolondek
Leiterin des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz

Fischerprüfung 2017

Am Samstag, dem 11.3.2017 findet bei der Stadtverwaltung der Bundesstadt Bonn eine Fischerprüfung statt.

Anmeldeschluss:
13.2.2017 (Eingangsstempel der Behörde)

Anmeldungen an:
Untere Fischereibehörde bei den Bürgerdiensten der Bundesstadt Bonn

Bonn, den 17.11.2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gez. Borchert

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bad Godesberg, Ortsteil Hochkreuz,
Bebauungsplan Nr. 6918-1 „Ludwig-Erhard-Allee/ Johanna-Kinkel-Straße (BSI)“

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 8.2.2017 bis einschließlich 21.2.2017

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Etage 8C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn und im Rathaus Bad Godesberg.

Außerdem findet am **8.2.2017 um 18.30 Uhr** eine Bürgerversammlung im Wissenschaftszentrum Bonn, Raum S1 + S2, Ahrstraße 45, 53175 Bonn statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/@neubau-bsi

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 19.1.2017

Wiesner
Stadtbaurat

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird für folgenden Planbereich die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchgeführt:

Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf,
Bebauungsplan Nr. 6719-3 „Schwimmbad Wasserland“.

Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Anhörung erfolgen in der Zeit

vom 8.2.2017 bis einschließlich 21.2.2017

während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Stadtplanungsamt, Etage 8C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Außerdem findet am **9.2.2017 von 14 bis 19 Uhr** eine Bürgerinformationsveranstaltung im Bonner Münster-Carré, Gangolfstraße 14, 53111 Bonn statt.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/@neubau-schwimmbad.

Unbeschadet des Ergebnisses der Anhörung haben die Bürgerinnen und Bürger das Recht, im Rahmen der späteren öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planes wird noch bekannt gemacht.

Bonn, den 26.1.2017

gez. Wiesner
Stadtbaurat

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung und öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 Folgendes beschlossen:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6620-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Gronau, zwischen Reuterstraße, Bundeskanzlerplatz, Willy-Brandt-Allee, Eduard-Pflüger-Straße und Straßburger Weg, Grundstück Bundeskanzlerplatz 2-10, ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch einschließlich seiner Begründung öffentlich auszulegen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die öffentliche Auslegung des Planes und der dazugehörigen Begründung erfolgt

- im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten)
- vom **9.2.2017** bis einschließlich **10.3.2017** (Montag und Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr)

Hinweis:

Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-

plan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bürgerbeteiligung im Internet unter www.bonn.de/@bauleitplanung

Bonn, den 25.1.2017

Sridharan
Oberbürgermeister

Einziehung von Verkehrsflächen

Die folgenden Verkehrsflächen im **Bereich Maximilianpassage/Südüberbauung** sowie im Bereich **Am Hauptbahnhof, Maximilianstraße und Poststraße** im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Bonn-Zentrum werden gemäß § 7 Abs.1, 2, 4 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung eingezogen.

Fußgängerbereich in der -1-Ebene und in der EG-Ebene.

In den Anlagen 1 – 3 mit  gekennzeichnet.

Fläche südlich des Baukörpers Südüberbauung gegenüber der Einmündung in die Gangolfstraße (BO-36-864 tlw.).

In der Anlage 4 mit  gekennzeichnet.

Treppenaufgang von der -1-Ebene zur Gangolfstraße sowie ein Teilstück der Rampe von der -1-Ebene zum Busbahnhof, der im Bebauungsplan Nr. 7722-62 als mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche ausgewiesen ist.

In der Anlage 4 mit  gekennzeichnet.

Fläche zwischen Baukörper Südüberbauung und Maximilianstraße (BO-36 864 tlw.).

In der Anlage 4 mit  gekennzeichnet.

Teilfläche der Maximilianstraße (BO-36-868 tlw.).

In der Anlage 4 mit  gekennzeichnet.

Teilbereich der Straße „Am Hauptbahnhof“ (BO-36-860 tlw.).

In der Anlage 4 mit  gekennzeichnet.

Fläche der früheren Straße „Sankt-Klara-Bastei“ zwischen Maximilianstraße und „Am Hauptbahnhof“ (BO-18-1617 tlw.).

In der Anlage 4 mit  gekennzeichnet.

Die Wirkung der Einziehung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kistenich@bonn.de über das Einziehungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 9.1.2017

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Walter Hudec
Abteilungsleiter

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 13.01.2017	PK-Nr. 7777.1619.0041
Betroffene/r Olaru, Gheorghe, App. 225, Sudetenstr. 69, 53 119 Bonn	
Datum 13.01.2017	PK-Nr. 7777.1647.5275
Betroffene/r Olaru, Gheorghe, App. 225, Sudetenstr. 69, 53 119 Bonn	
Datum 05.01.2017	PK-Nr. 7777.1614.0249
Betroffene/r Ali Akbari, Aschkan, Hubertusstr. 56, 53 125 Bonn	
Datum 16.01.2017	PK-Nr. 7777.2953.5018
Betroffene/r Giannotti, Matteo, Ermekeilstr. 40, Einheit Nr. 04, 53 111 Bonn	
Datum 13.01.2017	PK-Nr. 7777.2556.7543
Betroffene/r Olaru, Gheorghe, App. 225, Sudetenstr. 69, 53 119 Bonn	
Datum 19.01.2017	PK-Nr. 7777.1630.1684
Betroffene/r Demiraj, Bora, Schlehenweg 32 a, 53 177 Bonn	
Datum 16.11.2016	PK-Nr. 7777.3092.1503
Betroffene/r Welsch, Alexander, Celsiusstr. 1, 53 125 Bonn	
Datum 30.11.2016	PK-Nr. 7779.3294.4241
Betroffene/r Hüttemann, Wolfgang, ohne festen Wohnsitz	

jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **20. Januar 2017**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

Anlage 2

Anschluss Anlage 1

-1-Ebene

SECUND. BÜB.
LEITUNGSSTREIFEN

STADTBahn TECH.

1961

Anlage 3

EG-Ebene

LADEN XI A
NGF 4757 qm

BLUMEN
GUMMERSBACH
NGF 122.30 qm

INNERHAUSBAU
S PLAN NR. 0 2/4

BLUMENLADEN 117 0 qm

LADEN I A1

LADEN I A2
(GUMMERSBACH)

3A 2
3A 1

TECHN. INST. AUFZUGE
NACH ANGABE VON P30

Stützweite lösung sind auf der
Bauplan Nr. 11/4 2 1 107
vorzusehen. Nachprüfen!

Maximilianstraße

MAXIMILIANS STR.

LADEN II A
(HALLSTRICK)
NGF 69.75

LADEN VIA1
(HEIMMANN)
NGF 25.96 qm

LADEN VI A2
(ALPOCHORITIS)
NGF 49.92 qm

LADEN VI A
(LIANSEN) I
NGF 46.77 qm

HOTEL
NGF 104.40 qm

LADEN IX A1
(LAZZARIN)
NGF 69.77 qm

LADEN IX A2
NGF 35.56 qm

LADEN IV A2
NGF 17.72 qm

JEN IV A1
(RUSSEFSKI)
NGF 23.33 qm

LADEN III A1
NGF 39.63 qm

LADEN III A2
NGF 39.34 qm

8

390

TECHN. INST. AUFZUG
NACH ANG P30

9

9

38

B 190 C 6.95 D 5.75 E 5.95 F 5.90 G 2.70 G.G. 6.00 H 169



